



JOHANN-HINRICH-WICHERN- SCHULE SAARLOUIS

STAATLICHE FÖRDERSCHULE
SOZIALE UND EMOTIONALE ENTWICKLUNG

JHW STAATLICHE FÖRDERSCHULE EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG

STAATLICH

SCHULTRÄGERSCHAFT:

- GEMEINDE: GRUNDSCHULEN
- LANDKREISE (RV): GEMS / GYMN / FÖRDERSCHULEN L UND G
- LAND: „STAATLICHE“ FÖRDERSCHULEN: SINNESBEEINTRÄCHTIGTE (H / S), SPRACHE, KÖRP. UND MOTOR. E, EMOTIONALE U. SOZIALE ENTW.
- PRIVATE TRÄGER (KIRCHE JUGENDHILFE)

FÖRDERSCHULE

SCHOG: §4A: (1) 1 FÖRDERSCHULEN SOLLEN GEGLIEDERT NACH FÖRDERSCHWERPUNKTEN GEFÜHRT WERDEN (§ 4 ABSATZ 2).

SCHPFLG §5: (4) 1 AUF ANTRAG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN UND NACH ANERKENNUNG DES VORLIEGENS DER VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE SONDERPÄDAGOGISCHE UNTERSTÜTZUNG KANN DIE ALLGEMEINE VOLLZEITSCHULPFLICHT AUCH DURCH DEN BESUCH EINER FÖRDERSCHULE (§ 4A ABSATZ 1 SCHOG) ERFÜLLT WERDEN.

2 IN AUSNAHMEFÄLLEN IST DER BESUCH EINER FÖRDERSCHULE AUCH UNABHÄNGIG VON EINEM ENTSPRECHENDEN ANTRAG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN MÖGLICH, WENN DAS KINDESWOHL, INSBESONDERE DER SCHUTZ DER GESUNDHEIT EINER SCHÜLERIN ODER EINES SCHÜLERS ODER DER SCHUTZ ANDERER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER, DIES DRINGEND ERFORDERT UND DIE MÖGLICHKEITEN DER FÖRDERUNG IN DER SCHULE DER REGELFORM UND DER AUßERSCHULISCHEN BERATUNG AUSGESCHÖPFT SIND.

3 DIE JEWEILIGEN ENTSCHEIDUNGEN TRIFFT DIE SCHULAUF SICHTSBEHÖRDE.

EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG

SCHULINKLV §18(3): DIE VORAUSS. FÜR EINE SOPÄD. UNTERSTÜTZUNG IM BEREICH EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG LIEGEN BEI SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN VOR, DIE AUFGRUND PSYCHISCHER, SOZIALER, FAMILIÄRER ODER ORGANISCHER URSACHEN ERHEBLICHE UND LÄNGERFRISTIGE SCHWIERIGKEITEN HABEN, IHRE UMWELT ANGEMESSEN WAHRZUNEHMEN SOWIE ENTSPRECHEND AUF DIESE ZU REAGIEREN. DABEI TRETEN AGGRESSIVE, REGELVERLETZENDE ODER ÄNGSTLICH-GEHEMMTE VERHALTENSWEISEN AUF, DIE DIE BILDUNGS-, LERN- UND ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER SO BEEINTRÄCHTIGEN, DASS AUßERSCHULISCHE SOZIALPÄDAGOGISCHE UND THERAPEUTISCHE MAßNAHMEN NICHT AUSREICHEN,

STRUKTUR DER JHW

SCHÜLER: ALLE MIT ANERKANNTEM UNTERSTÜTZUNGSBEDARF EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG

- ZURZEIT 103 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER, DARUNTER 11 MÄDCHEN AUS DEN LANDKREISEN SAARLOUIS UND MERZIG-WADERN
- IN 10 KLASSEN VON KLASSENSTUFE 1-9 (MÖGLICHST KEINE KLASSE MIT MEHR ALS 13 SUS), ZIEL: HSA
- 22 LEHRER:INNEN DAVON 17 VOLLZEIT UND 5 TEILZEIT
- 8 EINGLIEDERUNGSHELFER:INNEN, DAVON 6 IM STRUKTURMODELL DES LANDKREIS SLS, 2 INDIVIDUELL KREIS MERZIG-WADERN

(STRUKTURMODELL: DIE I-HELPER:INNEN SIND NICHT MEHR INDIVIDUELL EINEM KIND ZUGEORDNET, SONDERN ARBEITEN STRUKTURELL IM MULTIPROFESSIONELLEN KLASSENTEAM MIT ALLEN KINDERN)

- SCHULSOZIALARBEITER LK SLS MIT 6 WOCHENSTUNDEN

UNSERE SCHÜLER:INNEN

SCHULINKLV §18:

- PSYCHISCHE, SOZIALE, FAMILIÄRE UND ORGANISCHE GRÜNDE
- LÄNGERFRISTIGE SCHWIERIGKEITEN, IHRE UMWELT ANGEMESSEN WAHRZUNEHMEN UND ENTSPRECHEND AUF SIE ZU REAGIEREN
- VERHALTENSWEISEN: AGGRESSIV, REGELVERLETZEND, ÄNGSTLICH-GEHEMMT
- AUßERSCHULISCHE SOZIALPÄDAGOGISCHE UND THERAPEUTISCHE MAßNAHMEN REICHEN NICHT AUS
- DIE UMSCHULUNG AN EINE FÖRDERSCHULE ERFOLGT AUSSCHLIEßLICH, AUßER IN BEGRÜNDETEN EINZELFÄLLEN ZUM SCHUTZ DES KINDESWOHLIS (SELBST- UND FREMDGEFÄHRDUNG), AUF ANTRAG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN NACH ANERKENNUNG DES UNTERSTÜTZUNGSBEDARF DURCH DIE SCHULAUFSICHTSBEHÖRDE

PÄDAGOGISCHES KONZEPT

- JEDER HAT WERT – EGAL WIE SICH EIN KIND VERHÄLT HAT ES EIN RECHT AUF BILDUNG UND DARAUF, RESPEKTVOLL UND FAIR BEHANDELT ZU WERDEN!
- GRUNDLAGE ALLER PÄDAGOGISCHER ARBEIT IST DIE BEZIEHUNG! GESPRÄCHE, GEMEINSAME AKTIVITÄTEN, GEMEINSAMES SPIEL, USW. NEHMEN EINEN BREITEN RAUM IN UNSEREM SCHULALLTAG EIN!
- EINGEHEN AUF DIE PERSÖNLICHEN BEDÜRFNISSE DER SUS! NUR IN SICHERHEIT UND OHNE ANGST KÖNNEN KINDER LERNEN!
- KLARE STRUKTUREN UND REGELN; TRANSPARENZ IM UNTERRICHTSALLTAG
- MEHRERE REFLEXIONSPHASEN AM TAG, MENTALISIEREN (DAS EIGENE VERHALTEN BEWUSST MACHEN) NEHMEN EINEN BREITEN RAUM EIN.
- BELOHNUNGS- UND VERSTÄRKERPLÄNE MIT PERSÖNLICHEN BELOHNUNGEN UND KLASSENBELOHNUNGEN (GEMEINSAME AKTIVITÄTEN)
- INTENSIVE ELTERNARBEIT (TÄGLICHE RÜCKMELDUNG ÜBER MIA-HEFT, PÄDAGOGISCHE GESPRÄCHE, KONFERENZEN)

EXTERNE KOOPERATIONSPARTNER

- JUGENDAMT
- SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST
- KJP (VOR ALLEM HAUS LINICUS MERZIG)
- NIEDERGELASSENE KINDERPSYCHOLOGEN
- FREIE TRÄGER DER JUGENDHILFE, VOR ALLEM 3B-DILLINGEN, DIE DIE INTEGRATIONSPÄDAGOGEN STELLT, ABER AUCH ANDERE FREIE TRÄGER Z. B. WOHNGRUPPEN (HAUS MUTTER ROSA, HAUS CHRISTOPHORUS) ODER FÜR SPFH'S
- VERTRAUENSVOLLE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM MFB!